

21.05.2007

Sitzungsvorlage Nr. 066-1/07

Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2007

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	16.05.2007
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	05.06.2007
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	05.06.2007
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2007
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die möglichen Auswirkungen des neuen Verteilungsmaßstabes zur Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben nach dem Entwurf des AG SGB II auf den Haushalt des Kreises Unna werden zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Am 04.05.2007 wurde dem Kreis Unna durch den Landkreistag NRW der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG SGB II NRW vom 23.04.2007 -Drucksache 14/4208-) übermittelt.

Hierin ist u.a. vorgesehen, durch eine Änderung des § 7 Abs. 3 des Gesetzes mit einem zweistufigen Verfahren einen neuen Maßstab zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben zum Ausgleich der Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte durch die "Hartz IV-Gesetze" einzuführen.

Auf der Basis des bisher gültigen AG SGB II hat der Kreis Unna im Jahr 2006 einen Betrag von rd. 6,6 Mio € als Zuweisung erhalten. Für das Haushaltsjahr 2007 wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass die Gesamtausschüttungssumme sowie die Verteilungsmodalitäten in etwa gleich bleiben und der Betrag in gleicher Höhe als Einnahme veranschlagt werden kann. Nunmehr ist für den Kreis Unna auf der Grundlage einer Proberechnung des Landes nur eine Zahlung in Höhe von rd. 1,6 Mio € vorgesehen.

Der zu erwartende Einnahmeverlust in Höhe von rd. 5 Mio. € im laufenden Jahr würde dazu führen, dass der seit Jahren erstmalig wieder jahresbezogen ausgeglichene Haushalt 2007 mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen würde.

Der Landrat hat das als Anlage beigefügte Schreiben an das Ministerium gerichtet und sich dagegen gewandt, die vorliegenden Daten zum dauerhaften Maßstab auch für die künftige Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben zu machen, da der Kreis Unna hierdurch deutlich benachteiligt würde.

Es bleibt abzuwarten, wie im weiteren Gesetzgebungsverfahren entschieden wird.

Anlage

((ABES))